

# Die Geschichte vom Nierstück, dem Fouriergehilfen und Telephon Nr. 11

Autor(en): **Hasler, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-  
Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **21 (1948)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-516904>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

allen Umständen vermieden werden. Zu diesem Schluß führt auch die Überlegung, daß der Bund seinerseits, wenn er infolge Land- und Sachschaden einem Privaten gegenüber haftet, seine Ersatzpflicht streng auf den unmittelbaren Schaden beschränkt; es hätte etwas Stoßendes an sich, wenn der Bund für sich selbst diese Beschränkung vornehmen könnte, aber im umgekehrten Fall vom Wehrmann den vollen Interessenersatz beanspruchen dürfte — um so mehr, als der Soldat das Instruktionsmaterial nicht zu seinem persönlichen Vergnügen übernimmt: „Aus diesen Gründen gelangt die Rekurskommission zu der Auffassung, daß im vorliegenden Fall nicht auf den Tarifwert abzustellen ist, sondern auf den tatsächlichen Wert, den das verlorene Prismenglas im Zeitpunkt des Verlustes unter Berücksichtigung des jahrelangen Gebrauchs noch gehabt hat. Eine andere Lösung wäre unbillig.“

Immerhin weist die Rekurskommission abschließend darauf hin, daß sie nicht grundsätzlich die Anwendung der Tarifpreise verneinen möchte: „Mit dieser Entscheidung soll keineswegs gesagt sein, daß in Zukunft bei Bemessung des Ersatzwertes verlorener Gegenstände stets eine besondere Schätzung vorzunehmen ist. Die Zeughäuser zum Beispiel werden sich vielmehr grundsätzlich an den Tarifwert halten, der ja in sehr vielen Fällen durchaus angemessen sein wird; dies dürfte besonders bei Gegenständen von nur geringfügigem Wert zutreffend sein. Wenn jedoch ein schadenersatzpflichtiger Wehrmann den verlangten Tarifwert mit sachlichen Gründen bestreitet, so wird die K. M. V. nach Prüfung des Sachverhalts und unter Berücksichtigung der oben niedergelegten Rechtsauffassung einen rekursfähigen Entscheid fällen.“

In der Praxis wird somit nach wie vor in der Mehrzahl der Fälle vom Tarifpreis nicht abgewichen werden können, was vor allem dort ohne weiteres gerechtfertigt ist, wo ein Schadensfall aus der Haushaltungskasse beglichen wird. Insbesondere wird das Festhalten am Tarifwert bei „schwer individualisierbaren Gegenständen“ die Regel bleiben, wie die Rekurskommission schon in einem Entscheid des Jahres 1944 festgestellt hat. Es wird in Zukunft jeder einzelne Fall geprüft werden müssen, wobei aber die Möglichkeit besteht, daß in begründeten Einzelfällen vom bisherigen Grundsatz des unbedingten Festhaltens am Tarifpreis abgewichen werden kann.

Dr. K.

## **Die Geschichte vom Nierstück, dem Fouriergehilfen und Telephon Nr. 11**

von Fourier F. Hasler, Basel

„Hesch scho wieder so en alti Wurschkueh“ frug ich die eben eingetroffene Wagenwache des Fassungs-Fourgon. Erst dunkles Schweigen. Dann zeigte Füs. Haberkern geheimnisvoll zum Fleischkorb. „Rüffel des Fassungs-Platz-Kdt., etwa wegen dem Verdunkelungstuch (Spezialbezeichnung für Fleischtuch des Rgt. Qm. II)“?

„Mach mi nit staubig“ hustete Haberkern, hebt grinsend den Korbdeckel und schlägt sorgfältig und wichtigtuertisch das Pergamentpapier vom Fleisch.

Ein prächtiges Nierstück lachte uns an, eingefasert und durchzogen, wie Marmor — samtweich der Druck, wie — na also! — wirklich ein Gedicht! Grundlage für einen Festschmaus. Und wir befinden uns am Ausgang einer 5-tägigen Übung. Verwandlung des Prachtsnierstücks in ein gewöhnliches Feld-, Wald- und Wiesen-Gulasch? Kommt nicht in Frage!

Gefechts-Rapport des „kleinen Stabes“. Aufgabe: Rettung des Nierstücks. Entschluß: Menuwechsel, Verdoppelung der nächsten Fleischbestellung, Evakuierung des Nierstücks in die 25 km entfernte Unterkunft, Depot beim Vertrauens-Metzger.

Kp. Kdt.: „Einverstanden! Bedingung: Four. Gehilfe spätestens innert 2 Tagen zurück bei der Trp.“ Los! Aber wie soll der Nierstück-Kurier uns wieder finden?

Ab nächsten Morgen 07.00 läßt Geschäftsfreund Bünzli (Four.) Nachricht für Bär (Four. Geh.) bei Telephon Nr. 11 in L. Positionswechsel 12.00 und 18.00.

Alles klappte wie vereinbart: In einem Tag war Nierstück-Kurier mitten durch den Feind beim Metzger, in 2 Tagen auf Umwegen wieder bei der kämpfenden Trp. und am 4. Tag hieb unsere Mannschaft wohl etwas müde, aber mit Wohlgenuß in ein gutgelagertes und rassig zubereitetes Roastbeef — Dank einem wendigen Four. Gehilfen, Dank auch Telephon-Auskunft Nr. 11!

## Übertriebener Tabakkonsum

(Geht auch die Militärs an!)

In „Ars Medici“ berichtet Prof. Eduard Melchior, Ankara, über „Chirurgisches aus der Türkei“: Mannigfache Beziehungen zur Chirurgie ergeben sich aus dem oft übertriebenen Tabakkonsum. Ein täglicher Verbrauch von 20—40 Zigaretten ist weit verbreitet, ohne damit die obere Grenze zu bezeichnen. Während nun bei manchen Menschen dies selbst im Laufe der Jahre ohne manifeste Folge bleibt, kommt es bei anderen zu deutlichen Schädigungen. Außer allgemeiner Nervosität, Herzbeschwerde, und Raucherbronchitis, die ihrerseits die Gefahr nachoperativer Störungen der Atmungsorgane wesentlich steigert, ist hier vor allem die Neigung zu Morbus Buerger (Buerger Krankheit) zu nennen, deren Auftreten schon im jugendlichen Alter, mitunter selbst vor Ende des 2. Jahrzehntes, beobachtet wird. Als chirurgisch interessant ist endlich die Rauchergastritis zu nennen, da diese in ihren Erscheinungen weitgehend dem Verhalten eines Geschwürs oder Entzündung der Haut oder Schleimhaut mit örtlichen Substanzverlust entsprechen und daher ohne sorgfältige Untersuchung zu irrtümlichen Eingriffen Anlaß geben kann. (Aber dies alles, wie eingangs erwähnt, bei übertriebenem Tabakkonsum. Jedes Zuviel ist aber schädlich! Der Korr.) r.